

1. Kartengrundlage : 1 : 1000
Vergrößerung/Verkleinerung in den Maßstab 1 : 500
2. Herausgebervermerke :
Herausgegeben vom Katasteramt Hameln
3. Erlaubnisvermerke :
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 15.12.1978
durch das Katasteramt Hameln
AZ : VI 325/78

Baugrenze

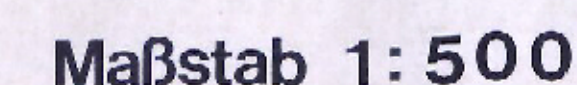
 Straßenverkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutz
Sichtdreieck | Von jeglicher Sichtbehinderung oberhalb 0,80 m über StraÙe
oberhalbende, freizubehaltende Fläche)

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk III a der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 661/1967) erfaßt.

Die für den Bereich dieses Bebauungsplanes bestehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr 1.2.0 und 1.25.0 werden aufgehoben.



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht — geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 10. November 1883

Der Stadtdirektor
i. A.

Siegel gez. Egner
Egner
Baudirektor